

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849 1848

27 (4.4.1848)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

N^{ro.} 27.

Dienstag, den 4. April

1848.

Neue Bestellungen auf dieses Blatt für das mit dem 1. April beginnende Quartal können bei den Austrägern ds. Bl., sowie bei den Hrn. W. E. Köllreutter, Posthalter Gangnuß, R. Preis und den verehrl. Postämtern gemacht werden. — Abonnementspreis für das Vierteljahr, mit Einschluß des Trägerlohns, 36 fr.; Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum, 2 fr.

Heidelberg, im März 1848.

D. Pfisterer.

[347] No. 4080. (Fahndung.) Karl Friedr. Hörner von Rohrbach, Soldat bei dem Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 3, welcher in seine Garnison einrücken sollte, hat sich ohne Erlaubniß aus seinem Heimathsorte entfernt. Da sein Aufenthaltsort bis jetzt unbekannt geblieben ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

entweder dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen, da er sonst der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe verfallen werden würde, mit dem Vorbehalte der persönlichen Bestrafung auf Betreten.

Sämmtliche Behörden ersuchen wir, auf den Entwichenen, dessen Signalement hier unten beige-
setzt ist, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hieher oder an sein Commando abliefern zu lassen.

Signalement:

Alter: 25½ Jahr. Gesichtsfarbe: gesund.
Größe: 5' 7" 1" Haare: braun.
Körperbau: stark. Augen: grau.

Sinsheim, den 24. März 1848

Großherzogliches Bezirksamt Hoffenheim

L a n g.

vd. Kinkler.

der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 10. März 1848.

Gr. Bezirksamt Hoffenheim.

L a n g.

[343] No. 6296. (Fahndung.) Der unten signalisirte Canonier Johann Baptist Dechsner von Waibstadt, welcher sich am 11. d. Mts. ohne Erlaubniß aus der Garnison entfernte, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem Großh. Commando der Artillerie Brigade oder dahier zu stellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur betrachtet und nach dem Gesetz vom Oct. 1820 gegen ihn verfahren werden wird.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu fahnden und im Betretungsfalle entweder an das hiesige Amt oder an das Großh. Commando der Artillerie in Karlsruhe abzuliefern.

Signalement.

Größe, 5' 9" Farbe d. Haare, braun.
Körperbau, schlank. Nase, mittel.
Farbe d. Gesicht, gesund Alter, 23 Jahre.
" " Augen, grau. Profession, Maurer.

Canonier Dechsner hat bei seiner Entfernung folgende Munturstücke mitgenommen:

1 Reitermantel.	1 Kaskete.
1 Artilleriefädel.	1 pr. blaue Pantalons.
1 Kollet.	1 " Stiefel m. Sporn.

Neckarbischofsheim, 15. März 1848.

Großherzogliches Bezirksamt.

B e n i s.

Die Brodpreise werden für die 1te Hälfte des f. M. wie folgt, festgesetzt:

Der 4pfündige Laib Kernens-Brodes kostet
12 fr.,
8 fr.,

Der 3pfündige Laib Kornbrod
und es sollen wiegen:
ein Paarweck zu 2 fr. 9½ Loth.
" solcher zu 1 fr. 4½ "
" Wasserbröckchen zu 3 fr. 15½ "
" solches zu 2 fr. 10 "
" solches zu 1 fr. 4½ "

Heidelberg, den 30. März 1848.

Großherzogl. Oberamt.

R e f f.

Ganterkenntniß.

[346] N. No. 6579. Neckarbischofsheim. Ueber das Vermögen des Staabshalters Frz. Kömmele zu Wagenbach haben wir Sant erkannt und

Ganterkenntniß.

[313] No. 3411. Sinsheim. Gegen Liebmann Emanuel von Rohrbach haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Dienstag den 11. April 1848,
morgens 9 Uhr,

auf diesseitiger Geschäfts-Kanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Masspfleger u. ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg. u. Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Mehrheit

wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 28. April l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Neckarbischofsheim, den 4. März 1848.
Großherzogliches Bezirksamt.
B e d.

Kraus.

Urtheil.

[338] No. 6407. Neckarbischofsheim.

J. S. der Ehefrau des Georg Adam Fuß, Eva geb. Düringer in Dbergim-
pern, Kl.,

gegen

ihren Ehemann von da,

Vermögensabsonderung btr.

wird auf die gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt:

die Absonderung des Vermögens der Klägerin von dem des Beklagten finde statt und letzterer sei schuldig den Erlös aus den während seiner Ehe mit der Klägerin veräußerten Liegenschaften derselben, dieser binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zu ersetzen und die Kosten zu tragen.

B. R. W.

Neckarbischofsheim, den 16. März 1848.
Großh. Bad. Bezirksamt.

B e d.

Kraus, act. jur.

Entscheidungsgründe.

Die in der Klage vorgetragene Thatsachen thuen eine völlig zerrüttete Vermögenslage des Bekl. dar. Sie sind erwiesen durch das Zugeständniß des Bekl. in Verbindung mit den anderweit gemachten Erhebungen. Es mußte daher nach Ansicht des L. R. S. 1443 u. f. 168, 169 P. D. dem Antrage der Klägerin gemäß Urtheil erlassen werden.

Urtheil.

[336] No. 6408. Neckarbischofsheim.

J. S. der Ehefrau des Schuhmacher-
meisters Hafner, Katharina geb. Maier
dahier, Kl.,

gegen

ihren Ehemann, Schuhmachermeister
Hafner allda,

Vermögensabsonderung betr.
wird auf die gepflogenen Verhandlungen zu Recht
erkannt:

die Absonderung des Vermögens der Klägerin von dem ihres Ehemannes finde statt und der Beklagte sei, unter Verfallung in die Kosten, schuldig, binnen 14 Tagen bei Vermeidung gerichtlichen Zwangs die Vermögensabtheilung mit der Klägerin vorzunehmen.

B. R. W.

Neckarbischofsheim, 16. März 1848.

Großherzogliches Bezirksamt.

B e d.

Kraus.

Entscheidungsgründe.

Durch das Zugeständniß des Mannes und durch die erhobenen Beweisurkunden ist dargethan, daß die Klägerin 249 fl. 21 kr. verliengenschaftet in die Ehe gebracht hat und daß das Vermögen des Bekl. zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht mehr reicht, eine materielle Gant vorhanden ist. Es ist dies der klarste Beweis für das Vorhandensein der Voraussetzungen des L. R. S. 1443 u. f. und es mußte daher dem Antrage der Klägerin gemäß die Sonderung des Vermögens ausgesprochen werden.

Liegenschaftsversteigerung.

[305] No. 1352. Neckarbischofsheim. In Folge richterlicher Verfügung vom 15. Juni 1847, No. 11,840, werden dem Johann Ziegler von Epsenbach

Ein einstöckiges Wohnhaus u. Scheuer

Schätzungspreis.

mitten im Dorf zu 1200 fl.

19 Ruth. Hausplatz an Gäßel, hinter
der kath. Kirche, zu 150 fl.

3 Morgen 1 Brtl. 84 $\frac{1}{10}$ Ruth. Acker-
land, zu 1458 fl. 32 fr.

2 Brtl. 45 $\frac{1}{10}$ Ruth. Wiesen zu 420 fl.

Freitag den 14. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause zu Epsenbach im Zwangswege öffentlich versteigert, und wird bei erreicht werden dem Schätzungspreis der endgiltige Zuschlag ertheilt.

Neckarbischofsheim, den 13. März 1848.

Großherz. bad. Amtsrevisorat.

W a g n e r.

Liegenschaftsversteigerung.

[306] No. 1351. Neckarbischofsheim. In Folge richterlicher Verfügung vom 7. Dezbr. 1847, No. 25,337, werden dem Heinrich Mengesdorf von Epsenbach

Schätzungspreis.

Die Hälfte eines einstöckigen halben
Wohnhauses und einer halben Scheuer in
der Fröschau, zu 275 fl.

14 Ruth., nämlich der halbe Haus u.
Scheuerplatz, zu 25 fl.

64 $\frac{1}{10}$ Ruth. Acker in der hintern Salz-
lenklinge 40 fl.

Freitag den 14. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Epsenbach im Zwangswege

öffentlich versteigert, und wird bei erreicht werden dem Schätzungspreis der endgiltige Zuschlag ertheilt.
Neckarbischofsheim, den 13. März 1848.
Großh. Bad. Amtsrevisorat.
W a g n e r.

Ankündigung.

[348] Sinsheim. Bei der heutigen Versteigerung der zur Johann Stolp'schen Gantmasse gehörigen Liegenschaften erhielten dieselben theils keine Liebhaber, theils nicht den Schätzungswert. Wir haben deshalb zu deren nochmaligen Versteigerung Tagfahrt auf

Mittwoch den 12. f. M., Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt, wobei der Zuschlag jedenfalls erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht werden sollte.

Dieses bringen wir hiermit zur öffentl. Kenntniß.

Sinsheim, den 29. März 1848.
Das Bürgermeisteramt.
H a a g.

Bekanntmachung.

[320] No. 453. Neckarbischofsheim. Erbvertheilung wegen werden den Relikten des Eberhard Hauf dahier, ein Theil ihrer Liegenschaften auf

Montag den 10. April d. J.,
Abends 6 Uhr,

öffentlich versteigert.

Neckarbischofsheim, den 17. März 1848.
Das Bürgermeisteramt.
W a g n e r.

vd. Wagner.

Liegenschaftsversteigerung.

[327] Reidenstein. Dem Nikolaus Mayer, Bürger und Weber dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 19. Dezember 1847, No. 16,172, die unten bezeichneten Liegenschaften

Freitag den 7. April d. J.,
Mittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, und bei erreichtem Schätzungspreis endgiltig zugeschlagen.

G e b ä u d e.
1.

Die Hälfte an:

Einem zweistöckigen Wohnhaus, nebst Scheuer und Stall, ein Nebengebäude umfaßt 13,0 Ruth., liegt im Unterdorf, neben Josef Holland und Balthasar Ziegler, Küfer, vornen der Daisbacher Weg, hinten der Schlosrain, Haus No. 20.

B a u p l a z.
2.

13,0 Ruthen Platz, der sich besonders zu einem Bauplatz eignet, zwischen dem vorbeschriebenen Haus und Josef Holland.

G a r t e n.
3.

32¹/₁₀ Ruthen Baumgarten im Schloßberg, neben Josef Holland und Balthasar Ziegler.

6¹/₁₀ Ruth. Gemüßgarten unten im Dorf, neben Adam Trautmann und der Daisbacher Straße.
Reidenstein, den 23. März 1848.
Das Bürgermeisteramt.
Z i e g l e r.

vd. Baier.

Hausversteigerung.

[350] No. 286. Rohrbach. Das zur Philipp Grab'schen Erbmasse gehörige Wohnhaus sammt Zugehörde an der Straße gegen Abersbach neben Jakob Doll gelegen, wird der Erbtheilung wegen

Dienstag den 25. April l. J.,
Abends 7 Uhr,

auf dasigem Rathszimmer unter Ratificationsvorbehalt zu Eigenthum öffentlich versteigert.

Rohrbach, den 29. März 1848.
Der Bürgermeister.
G r a b.

Meßler.

Liegenschaftsversteigerung.

[351] No. 407. Steinsfurth. Der Erbvertheilung wegen lassen die Bürgermeister Georg Leonhards Erben dahier

Freitag den 14. April d. J.,
mittags 11 Uhr,

mehrere Liegenschaften im hiesigen Rathhause versteigern:

darunter befindet sich ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Hofraithe an der Landstraße, einseits Weg, anders. Sam. Weil, welches sich zum Betrieb eines Gewerbes vorzüglich eignet.

Steinsfurth, 24. März 1848.
Das Bürgermeisteramt.
G o o s.

Hafner.

Liegenschaftsversteigerung.

Reichartshausen, Amt Neckarbischofsheim.

[344] In Sachen Almosenrechner Herpel in Neckargemünd gegen

Franz Jakob Schambach in Michelbach, Fordg. betr.

Werden dem Beklagten seine sämmtliche Liegenschaften auf hiesiger Gemarkung

Freitag den 7. April l. J.,
Mittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigt, und es erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Reichartshausen, den 22. März 1848.
Das Bürgermeisteramt.
D e n s.

Zick, Rathschr.

Liegenschaftsversteigerung.

[352] Altwiesloch. Auf Beschluß Gr. Bez. Amts Wiesloch vom 29. Febr. l. J., No. 6690, werden die Liegenschaften des + Bäckers Friedrich Hesselbacher von Wiesloch im Gantwege

Mittwoch den 19. April l. J.,

Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert, und zwar mit dem Bemerkten, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1 Morgen 3 Brtl. 7 Ruth. 54 Fuß Acker am Keitelberg, neben Arnold Zuber und Jakob Kircher. Tar 700 fl.

Altwiesloch, 29. März 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Z u b e r.

vdI. Bachmann.

Liegenschaftsversteigerung.

[353] Altwiesloch. Da bei der am 8. März l. J. abgehaltenen Liegenschaftsversteigerung der Michael Lang Wtb. von hier der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, wird eine nochmalige Versteigerung auf

Mittwoch den 5. April l. J.,

Mittags 1 Uhr,

mit dem Bemerkten vorgenommen, daß diesmal der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Die Liegenschaften sind in diesem Blatt No. 19 bezeichnet.

Altwiesloch, 29. März 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Z u b e r.

vdI. Bachmann.

[345] Wenn wir in den letzten Tagen sowohl in öffentlichen Blättern als auch in der Kammer unserer Abgeordneten die Aemter Neckarbischofsheim, Sinsheim und Wiesloch als den Schauplatz roher Gewaltthätigkeit, welche Bürger an Bürgern verübten, bezeichnet fanden, so hielten wir es für unsere Pflicht, diejenigen Gemeinden der obigen Aemter, welche diesen Ausschweifungen ferne blieben, auch öffentlich zu nennen. Wir haben darum in unsern vorhergehenden Blättern schon etliche derselben aufgeführt, und freuen uns, ihnen heute die Gemeinde Obergimpern, Amts Neckarbischofsheim, beigefellen zu können, deren wackere Bürgerschaft in diesen Tagen der allgemeinen Aufregung durch den Schuß, welchen sie dem Eigenthum ihrer Mitbürger gegen innere und äußere Feinde angedeihen ließ, deutlich bewies, daß sie den Fortschritt nicht in dem Umsturze alles Bestehenden, sondern in der Herstellung und Aufrechterhaltung des bisher oft niedergedrückten Rechtes erblicke.

Achtung und Ehre darum diesen Bürgern, insbesondere aber deren wackerem Vorsteher, Bürgermeister Gabel, welcher mit richtigem Takte und männlicher Entschlossenheit durch Belehrung und Gebot seine Mitbürger auf der Bahn des Rechts zu leiten wußte!

Möge stets die Gemeinde Obergimpern diesen Rechtsinn bewahren, durch Liebe und Vertrauen aber auch ihrem Vorstände, der sie vor Fehlritten schützte, die einzelne ihrer Nachbarn zu ihrer Schande begiengen, sich dankbar erweisen! —

Landtagsverhandlungen.

1ste Sitzung der I. Kammer v. 25. Febr. Diese Sitzung enthält nichts als die Discussion über das provisorische Gesetz v. 6. Nov. 1846, die Eingehung einer Ehe von Staatswegen

bei einem vorhandenen anerkannten kirchlichen Hinderniß betr. Das Gesetz wird angenommen.

17te Sitzung der I. Kammer vom 3. März. Domainenkammerdirektor Beger überlegt eine Petition der Universitäts-Professoren von Heidelberg, einige zeitgemäße Anordnungen betr. Darauf hält Staatsrath Veff, veranlaßt durch die welterschütternde Ereignisse der Gegenwart, großen Vortrag über bürgerliche Bewaffnung, neue Gerichts-inrichtung, insbesondere Einführung des Schwurgerichts, und Vollzug der Pressfreiheit. Für das über letztern Gegenstand bereits erschienene Gesetz wurde eine Dankadresse an Se. K. Hoh. beschlossen.

43te Sitzung der II. Kammer v. 24. März. Es wurden wieder nicht weniger als 48 Petitionen vorgelegt. Wir bemerken als theilweise neu und interessant: 1) Von Richter: Vieler Soldaten, Abschaffung aller beleidigenden Titel, der förmlichen Strafen und knechtischen Ehrenbezeichnungen. 2) Von Rathy: Der Gemeinden Billigheim, Alfeld u. Abschaffung der directen und indirecten Steuern! und Einführung einer Capitalsteuer, Vereinfachung des Gemeinde- und Stiftungsrechnungswesens, ein Gesetz gegen den Wucher betr. 3) Von Brentano: Der Arbeiter des Carlstrüher Bahnhofes, Beschwerde gegen ihre Vorgesetzten betr. 4) Von Helmreich: Der Gemeinde Walldorf, den Wucherhandel der Israeliten betr. 5) Von Hecker: a) Mehrerer Bürger in Schweinberg, den Land-R. S. 1831 betr.; b) Vieler Bürger von Freiburg, Bildung von Klubs betr.; c) der Gemeinde Hardheim, um Niedererschlagung der Untersuchung wegen vorgefallener Grzesse und Aufhebung der Feudalrechte. 6) Von Kapp: Der Bierbrauer in Heidelberg, Gewerbsbeeinträchtigung durch die Grundherlichen und Staatsbrauereien. 7) Von Waffermann: a) Vieler Bürger von Sinsheim, Vertretung der deutschen Ständekammern beim Bundestag betr.; b) der Gemeinde Daisbach, Anschaffung des Faselviehs, Gleichstellung der Grundherren mit dem übrigen Volke u. betr.; c) der Gemeinde Grombach, Abschaffung mehrerer Uebelstände, als das Institut der Amts- und Gerichtsboten u. betr.; d) vieler Bürger von Sinsheim, Einführung von Kommunalschulen betr.; e) der Gemeinderäthe Weber und Wittenmann in Hilsbach, Abstellung mehrerer rechtswidrigen Belastungen der Gemeinde betr. Bei Ueberreichung einer Petition der Gemeinde Friedrichsthal, wegen Laub- und Holzbenutzung aus dem herrschaftlichen Hardwalde betr., fragt Staatsrath Veff den Abg. v. Jyßein, wann diese Petition verfaßt worden? Auf die Antwort sic datire sich v. 20. Merz d. J., erklärt Staatsr. Veff, daß in der Zwischenzeit abgeholt worden sei. Hieraus nimmt Staatsr. Veff das Wort mit folgendem: Meine Herren! Es ist Ihnen wahrscheinlich zur Kenntniß gekommen, welche Beunruhigung in unserm Oberlande längs der französischen Gränze besteht. In der Nacht von vorgestern auf gestern war nicht nur Freiburg, sondern die ganze Umgegend längs dem Rhein hin in Alarm wegen Nachrichten, daß Arbeiter aus dem obern Elfaß herüberdringen, weil sie drüben ihren Verdienst verloren haben. Ich habe daher gestern eine Generalverfügung an sämtliche Aemter erlassen, wie es zu halten sey, wenn solche Arbeiter herunter kommen, welche nicht einen feindlichen Angriff auf unser Land beabsichtigen, sondern eben nur kommen, weil sie jenseits ihren Erwerb verloren haben, und welche man eben darum nicht zurückweisen kann. Die Anordnung besteht darin, daß die Zuländischen alsbald in ihre Heimath gewiesen werden, und daß die Angehörigen anderer deutschen Staaten ebenfalls in ihre Heimath gewiesen werden; sie sollen aber dabei innerhalb des Großherzogthums auf Staatskosten verpflegt werden, denn diese Leute sind im Unglück, und man muß den Unglücklichen nicht von sich stoßen, sondern ihm den Weg der Ordnung erleichtern; man muß ihm möglich machen, daß er, ohne Blünderung zu begehen, in seine Heimath zu kommen im Stande ist, und in dieser Beziehung sind also gestern allgemeine Anordnungen getroffen worden; ich bin im voraus überzeugt gewesen, daß Sie die dadurch entstehenden Ausgaben der Staatskasse für gerechtfertigt erkennen. Die Kammer genehmigt diese Maßregeln, beantragt jedoch, daß eingeleitet werde, damit sämtliche deutsche Regierungen diese allgemeine Last mittragen, so wie daß die französische Regierung zur Verbündigung jenseits von all diesem Nachricht erhalte. Hierauf legt noch Zittel eine Petition vor, worin ein Mann aus dem Lande bei der Kammer anfragt: Was Freiheit sei? Der Tagesordnung folgend wird hierauf der von Welcker erstattete Bericht über die Motion Waffermanns, die Vertretung des Volkes beim Bundestage und die Errichtung eines deutschen Parlaments betr. Durch das schon im Regierungsbblatt verkündete Gesetz, welches die Vornahme der Wahlmänner-Wahl zum deutschen Parlament anordnet, ist dieser Gegenstand erledigt.